

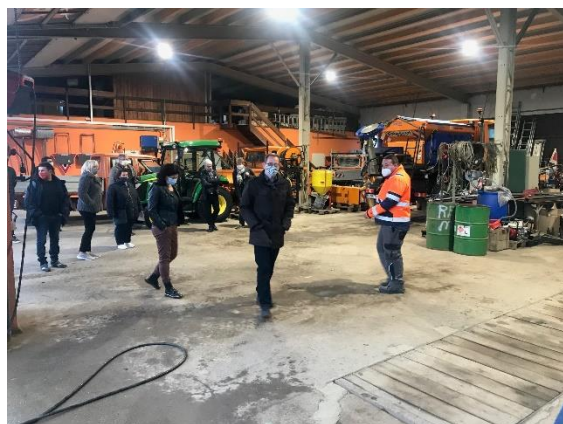
Link zum Ratsinformationssystem: <https://huettlingen.ris-portal.de/>

BERICHT ZUR GEMEINDERATSSITZUNG VOM 12.11.2020

- **BESICHTIGUNGEN**

BAUHOF

Auf Antrag des Bürgerliste hat das Gremium das Betriebsgeländes des Bauhofs besichtigt. Hier wurden insgesamt 131 000 Euro investiert. Es wurde eine neue Küche eingebaut, die Beleuchtung auf den neusten Stand gebracht und die sanitären Anlagen saniert. Ebenso wurde eine Lagermöglichkeit für Kehrmaschinen-Abfälle errichtet.



ALEMANNENSCHULE

Der Gemeinderat ließ sich von den Planern, den Architektinnen Sonja Walter und Hilde Schneider (walterarchitektur Ellwangen), Frank Date (LDS Stockhammer Ingenieure, Aalen) und Martin Müller (Ingenieurbüro Müller, Westhausen) erläutern, was sich sanierungstechnisch an der Südfassade und in sechs gen Süden gelegenen Klassenzimmern getan hatte.

Im nächsten Jahr werden weitere Räume des Südflügels, unter anderem die Schulküche, die in Richtung Innenhof liegen, saniert werden.

In den Klassenzimmern wird dank der geregelten Be- und Entlüftung Außenluft zugeführt. Aufgrund der Corona-Pandemie wird die Menge derzeit erhöht.



- **BAUVORHABEN**

ERRICHTUNG EINES HUNDESALONS, KIRCHHOFWEG 26

Für die Errichtung eines Hundesalons hat der Gemeinderat das erforderliche Einvernehmen erteilt.

NUTZUNGSÄNDERUNG PIZZERIA IN FRISÖRSALON, WALDSTRASSE 2

Zur Nutzungsänderung der bisherigen Pizzeria in einen Frisörsalon hat der Gemeinderat bei zwei Gegenstimmen das erforderliche Einvernehmen erteilt.

ERWEITERUNG EINER BESTEHENDEN PRODUKTIONSHALLE, WASSERALFINGER STR. 60-66

Für die Erweiterung der bestehenden Produktionshalle hat er Gemeinderat das erforderliche Einvernehmen zu den notwendigen Befreiungen erteilt.

ERRICHTUNG EINER STÜTZMAUER MIT POOL, HOCHFELDSTRASSE

Der Bauherr hatte auf dem Grundstück Hochfeldstraße 21 eine Stützwand aus L-Steinen mit einem Pool errichtet. Bei einer Baukontrolle durch die Kreisbaumeisterstelle wurde festgestellt, dass sich der Bauherr nicht an die Vorgaben gehalten hatte.

Das Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Baurecht und Naturschutz teilte mit, dass sich die Lage des Pools als Nebenanlage außerhalb des Baufensters befindet (Überschreitung ca. 17 m²). Ebenso entsprechen die Stützmauern nicht den örtlichen Bauvorschriften, 1 m hohe Stützwände sind zulässig. Bereits ausgeführt sind L-Steine mit der Höhe von 1,50 m teils in einem Abstand von nur ca. 1,06 m.

Ebenso soll eine vollständige Eingrünung der Stützwandanlage zur Straße hin erfolgen.

Der Gemeinderat lehnte für die bereits erstellte Poolanlage das erforderliche Einvernehmen zur Befreiung ab.

Der bereits erstellten Stützmauer wird aus städtebaulichen Gründen und auch aus statischen Gründen nicht zugestimmt. Die Herstellung hat nach den bereits genehmigten Plänen zu erfolgen.

Die gewünschte Zaunanlage ist nach den geltenden Vorschriften des Bebauungsplans herzustellen. (Einfriedungen bis zu 80 cm zulässig)

- **FESTSTELLUNG UND ANERKENNUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2019**

Bürgermeister Ensle erklärte folgendes:

„Für das Jahr 2019 kann ein äußerst positiver Jahresabschluss vorgelegt werden. Sehr erfreulich ist, dass die Gewerbesteuer, welche planmäßig mit 1,45 Mio. Euro 2019 eingestellt war, mit 2,3 Mio. Euro zu verzeichnen ist, so dass ein Betrag von 850.000 Euro überplanmäßig eingenommen werden konnte.

Ein Beweis dafür, dass die weitsichtige Gewerbeansiedlungspolitik des Gemeinderates langsam aber sicher Früchte trägt.

Zwar hat die gute wirtschaftliche Lage sicher auch zu dieser erfreulichen Entwicklung geführt. Aber ohne unsere neuen Betriebe hätten wir nur einen Bruchteil des heutigen Gewerbesteuerbetrages erzielt.

Trotz allem muss ich feststellen, dass Hüttlingen, was die Gewerbesteuereinnahmen betrifft, nach wie vor Schlusslicht bei vergleichbaren Gemeinden im Ostalbkreis ist. (Abtsgmünd 16 Mio., Lauchheim 4,7 Mio. etc.)

Darüber hinaus konnten durch Grundstücksverkäufe, insbesondere im Baugebiet Fuchsloch und im Gewerbegebiet, weitere außerordentliche Einnahmen in Höhe von nahezu 600.000 Euro akquiriert werden. Diese Mehreinnahmen sind den getätigten

Investitionen zu Gute gekommen und dadurch musste kein Kredit aufgenommen werden. Hätten wir diese Mehreinnahmen nicht, hätte ein Kredit in Höhe von 1,5 Mio. Euro aufgenommen werden müssen. Dies hätte zur Folge gehabt, dass der Schuldenstand nahezu verdoppelt wäre. Nachdem keine Kreditaufnahme erforderlich war, reduzierte sich der Schuldenstand auf 1,76 Mio Euro. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 289,03 Euro.

Trotz der großen Investitionen der letzten Jahre mussten wir in den vergangenen neun Jahren keine neuen Kredite aufnehmen. Das spricht für sich selbst.

Der Durchschnitt der Pro-Kopf-Verschuldung im Ostalbkreis liegt bei 366 Euro und im Land bei 860 Euro. Noch liegen wir darunter. Deshalb ist in Zukunft weiterhin ein diszipliniertes Wirtschaften dringendst angesagt, um die nachfolgenden Generationen nicht unnötig zu belasten.“

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Jahresabschluss 2019 zu.

- **HAUSHALTZWISCHENBERICHT ZUM 30.09.2020**

Die Gemeinde musste, um liquide zu bleiben, einen Kassenkredit in Höhe von zwei Millionen Euro aufnehmen. 2020 gab es keine Erlöse aus Grundstücksverkäufen und demnach gibt es eine Millionen Euro weniger Einnahmen.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

- **ERWEITERUNG ALEMANNENSCHULE HÜTTLINGEN- GEMEINSCHAFTSSCHULE
ABSCHLUSSBERICHT**

Die Erweiterung der Alemannenschule mit der Anbindung an den Bestandsbau sind bis auf ein paar Restarbeiten abgeschlossen. Die Schuleinweihung war bereits am 23.05.2019.

Als Vergabeverfahren wurde seinerzeit ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb vor beschränkter Ausschreibung vom Gemeinderat beschlossen. Das Gebäude wurde mit vorelementierten Bauteilen in Hybridbauweise erstellt. Die Vergabe für die Gebäudekonstruktion und der technischen Gebäudeausrüstung erfolgte als Gesamtbeauftragung der einzelnen Gewerke mit einem Pauschalvertrag.

Vom Büro walterarchitektur wurde der Verwaltung die Gesamtkostenfeststellung mitgeteilt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf insgesamt 4.620.017 Euro. Für die Maßnahme waren in den Haushalten 2017 bis 2019 insgesamt 4.820.000 Euro finanziert. Die Kostenberechnung bei Förderantragstellung aus dem Jahr 2017 lag bei 4.454.586 Euro. Die Kostenberechnung nach Ausschreibung lag bei 4.538.708 Euro. Das sind 81.309 Euro an Mehrausgaben (1,79 %) gegenüber der Kostenfeststellung. Schulbaufördermittel vom Land wurden bei förderfähigen Kosten von 3.135.000 Euro in Höhe von 1.561.000 Euro bewilligt. Gemeinsam mit der laufenden Sanierungsmaßnahme wurde unserer Gemeinde darüber hinaus aus dem Ausgleichstock noch ein Betrag von 450.000 Euro bewilligt.

Somit wurden Eigenmittel in Höhe von 2.609.000 Euro aufgebracht. (56,47 %).

Die Mehrausgaben sind insbesondere durch die Einbettung des dreigeschossigen Erweiterungsbaus in den Nordhang durch den sehr mürben Ton- und Sandstein, wodurch ein Bodenaustausch, Verfüllung von Hohlräumen und zusätzliche Verankerungen erforderlich wurden, entstanden.

Im Gesamten wird von der Verwaltung festgestellt, dass die Umsetzung des Schulerweiterungsbaus in Hybridbauweise äußerst wirtschaftlich und nachhaltig verwirklicht wurde.

Ein Dank gilt hierzu vor allem an den Generalunternehmer Firma Säbu Holzbau GmbH aus Ebenhofen und an das Büro walterarchitektur mit den Fachplanern LDS, Müller, Bohnert, SLI, Rieger, BFI, Lässig, Behringer und den verschiedenen am Bau beteiligten Handwerkern.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

- **ÄNDERUNG DER HAUPTSATZUNG- DURCHFÜHRUNG EINER VIDEOKONFERENZ**

Zu Beginn der Pandemie wurde §37a in die Gemeindeordnung aufgenommen, dass die Durchführung von Sitzungen des Gemeinderates ohne persönliche Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder im Sitzungsraum, beispielsweise durch eine Videokonferenz möglich ist. Durch die Änderung der Hauptsatzung schafft sich die Gemeinde die Möglichkeit, Videokonferenzen durchzuführen.

Der Gemeinderat stimmte der Änderung der Hauptsatzung zu.

- **BEKANNTGABE NICHÖFFENTLICH GEFASSTER BESCHLÜSSE NACH §38 ABS. 1 GEMO**

Der Gemeinderat stimmte in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 22.10.2020

1. dem Verkauf einer Grundstücksfläche zu.
2. einer Personalangelegenheit zu.
3. lehnte eine Zufahrt ab.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.